

Beratungsunterlage

| | | | |
|------------|-----------------------|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Technischer Ausschuss | 05.05.2020 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|-----------------------|------------|-------------------------------|

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Antrag auf baurechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Geländeauffüllung auf Flst.Nr. 2157, Wanger Halden

Planung

- Geländeänderung auf dem Flst. Nr. 2157
- bisher Ackerbaufläche
- Anpassung des Geländeverlaufs zur Bearbeitung von Weinstöcken
- betroffene Teilfläche ca. 3.500 qm
- Auffüllung ca. 0 – 1,3 m, ca. 1.500 m³
- Aushubmaterial mit vergleichbaren Eigenschaften laut Bodengutachten aus einer Baustelle des Winzervereins (oberhalb der Strandbadstraße, Hagnau)

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit der Verwaltung besprochen. Das Baugenehmigungsverfahren wird vom Landratsamt (Umweltschutzamt) durchgeführt.

Die Senke muss vor Bepflanzung des Grundstücks mit Reben beseitigt / abgeflacht werden.

Durch die Beseitigung kann die Kaltluft besser abfließen, nachteilige Auswirkungen auf die Reben werden verringert.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu.

Anlage:

Wanger Halden - TA 05-05-2020